

Öffentliche Bekanntmachung

Flächennutzungsplan, 5. Änderung

(Schule und Sportzentrum, 2. Erweiterung in Großsachsenheim)

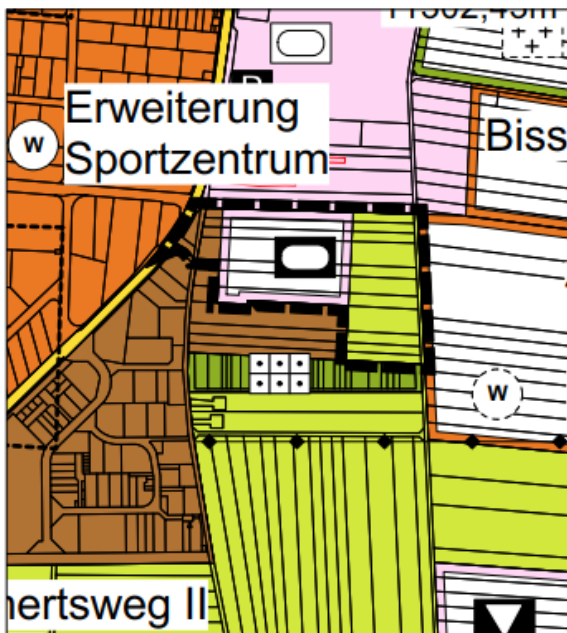
Öffentliche Auslegung des Entwurfes

Der Gemeinderat der Stadt Sachsenheim hat am 09.12.2021 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des **Flächennutzungsplanes, 5. Änderung** (Schule und Sportzentrum, 2. Erweiterung in Großsachsenheim) gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

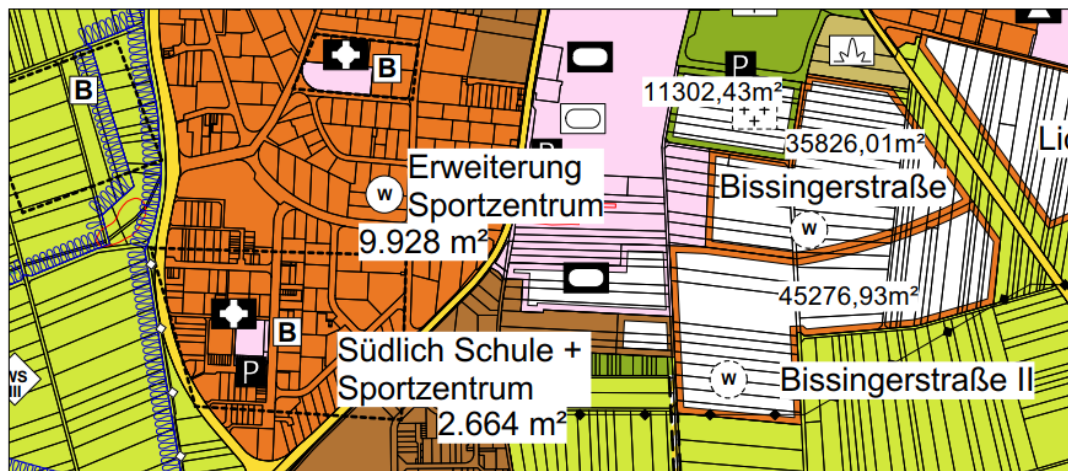
Der Planbereich befindet sich im Süden des Stadtteils Großsachsenheim. Maßgeblich ist die Darstellung in den zeichnerischen Teilen. Der Änderungsbereich befindet sich zwischen der im Norden anschließenden Gemeinbedarfsfläche (Sportanlage/Sportzentrum) und den südlich angrenzenden Freizeitgärten und Ackerstreifen. Die westliche Grenze bildet die Oberriexinger Straße bzw. Wohnbebauung und Ackerstreifen, östlich begrenzt ein Feldweg das Plangebiet.

Für den Planbereich ist der Entwurf des Büros KMB, Ludwigsburg in der Fassung vom 06.05.2021/09.11.2021 mit Erläuterungsbericht mit Begründung gleichen Datums maßgebend. Er ergibt sich aus folgenden Kartenausschnitten (unmaßstäbliche Darstellung). Der Änderungsbereich ist im zeichnerischen Teil des Entwurfs umgrenzt:

Abgrenzung Änderungsbereich
 "Erweiterung Sportzentrum" +
 "Südlich Schule + Sportzentrum"
 ohne Maßstab



Ausschnitt mit Darstellung der 5. Änderung
 "Erweiterung Sportzentrum" + "Südlich Schule + Sportzentrum"



Ziel der Änderung

Es ist vorgesehen, den bereits als geplante Gemeinbedarfsfläche ausgewiesenen Bereich in Richtung Osten, Süden und Westen zu erweitern. Zudem soll die bestehende Mischgebietsfläche nach Osten erweitert werden. Auf den im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als geplante Gemeinbedarfsfläche ausgewiesenen Grundstücken befinden sich bereits zwei Kindergärten. Derzeit erfolgt der Bau eines dritten Gebäudes. Hier soll ein Kinderhaus entstehen. Im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplans soll neben der Erweiterung der Gemeinbedarfsfläche auch eine Erweiterung der südlich angrenzenden Mischgebietsfläche erfolgen, um an dieser Stelle die Entstehung einer landwirtschaftlichen „Inselfläche“ zu vermeiden, welche nur schwer zu bewirtschaften wäre.

Öffentliche Auslegung des Entwurfes

Der Entwurf des **Flächennutzungsplanes, 5. Änderung** wird mit Erläuterungsbericht mit Begründung und den umweltbezogenen Informationen/Stellungnahmen:

- Umweltbericht des Büros KMB, Ludwigsburg in der Fassung vom 09.11.2021 (mit Aussagen zu den Schutzgütern Naturräumliche Gliederung, Geologie/Relief, Boden, Grundwasser/Oberflächengewässer, Klima/Luftqualität, Flora/Fauna/Biotopstrukturen, Landschaftsbild, Mensch, Kultur- und Sachgüter, Emissionen/Abfälle, Erneuerbare Energien mit Darstellung der Konflikte im Zusammenhang mit der Änderung des Flächennutzungsplans und Darstellung der Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich)
- Übersichtsbegehung Artenschutz und Habitatpotentialanalyse zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans 2006-2021 „Erweiterung Sportzentrum + Südlich Schule + Sportzentrum sowie zum Bebauungsplan „Schule und Sportzentrum, 2. Erweiterung“ in Sachsenheim-Großsachsenheim des Büros werkgruppe gruen, Stuttgart, in der Fassung vom März 2021, ergänzt Mai 2021 (Vögel, Reptilien, Amphibien, Holzbewohnende Käferarten und Falterarten, Säugetiere (Fledermäuse) und weitere Arten) sowie
- Abwägungstabelle der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im frühzeitigen Verfahren (vom 07.07.2021 bis 20.08.2021) in der Zeit vom

11.01.2022 bis einschließlich 14.02.2022

(Auslegungsfrist) zu jedermanns Einsicht bei der Stadt Sachsenheim im Wasserschloss, Äußerer Schloßhof 5, 74343 Sachsenheim, 2. Stock, Zimmer 2.04 während der Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Derzeit kann **Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag jeweils in der Zeit von 8-12 Uhr ohne Termin Einsicht genommen werden. Außerhalb dieser Zeitspanne bitten wir um vorherige Terminvereinbarung, da das Rathaus für Besucher aufgrund der Corona-Situation nach derzeitigem Stand noch eingeschränkt geöffnet ist.** Bitte beachten Sie die jeweils gültigen Maßgaben dazu auf der Homepage der Stadt Sachsenheim (www.sachsenheim.de Rubrik Bürgerservice & Verwaltung). Der Dienstbetrieb der Stadtverwaltung ist aufrechterhalten, so dass die Einsichtnahme in die Unterlagen auch nach vorheriger Terminabsprache unter der Tel. 07147/28-151 oder per E-Mail unter bauverwaltung@sachsenheim.de möglich ist.

Alle Unterlagen können gem. § 4 a Abs. 4 BauGB auch auf der städtischen Homepage unter www.sachsenheim.de (Rubrik: Öffentliche Bekanntmachungen) abgerufen werden.

Da die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Schule und Sportzentrum, 2. Erweiterung“ erfolgt, sollen Doppelprüfungen vermieden werden. Daher wird für den Bereich der Gemeinbedarfsfläche auf die Planungsebene des Bebauungsplanverfahrens verwiesen. Es wird für die Änderung des Flächennutzungsplanes ausschließlich die geplante Fläche, welche außerhalb des Bebauungsplans liegt, im Umweltbericht vom 09.11.2021 behandelt (§ 2 Abs. 4 BauGB).

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und den Stellungnahmen zu entnehmen, die während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonst. Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 07.07.2021 - 20.08.2021 vorgebracht wurden:

Stellungnahmen des Landratsamtes Ludwigsburg:

- Themen: Naturschutz (Biotopverbund, Streuobstbestand), Landwirtschaft/ Flächenverbrauch, Verkehr/Straßen
- Betroffene Umweltbelange: Schutzgüter Arten/Fauna/Flora, biologische Vielfalt, Luft/Klima, Boden, Mensch und menschliche Gesundheit

Stellungnahme des Verbands Region Stuttgart:

- Themen: Landwirtschaft, Klima
- Betroffene Umweltbelange: Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit, Luft/Klima

Stellungnahme des Regierungspräsidiums Stuttgart:

- Themen: Landwirtschaft
- Betroffene Umweltbelange: Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit

Stellungnahmen des Landesnaturschutzverbandes und des NABU:

- Verweis auf die Stellungnahmen zum Bebauungsplan „Schule und Sportzentrum, 2. Erweiterung“, daher Behandlung auf Bebauungsplanebene

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zum Entwurf – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – bei der Bauverwaltung, Äußerer Schloßhof 5, 74343 Sachsenheim oder an bauverwaltung@sachsenheim.de abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Sachsenheim, den 03.01.2022

Holger Albrich
Bürgermeister